

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

## → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter Tel.: +43 (3452) 82911-295 Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-104923/2024-6

Leibnitz, am 19.04.2024

Ggst.: Gritsch-Mobile, 8434 Tillmitsch, Römerweg 1b; Gst. Nr. 875/1 KG: Tillmitsch; Errichtung einer Flüssiggasanlage gewerberechtliche Genehmigung

# Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gritsch-Mobile** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Flüssiggasanlage auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Römerweg 1b (Gst. Nr. 875/1 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

# Mittwoch, den 22.05.2024, ca. 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8434 Tillmitsch, Römerweg 1b

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter

### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag <u>v o r</u> der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser

Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <a href="http://www.bh-leibnitz.steiermark.at">http://www.bh-leibnitz.steiermark.at</a> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter (elektronisch gefertigt)